

---

Aktenzeichen

952-1

Verfasser

Haupt, Karin

---

Beratung

Stadtrat

Datum

08.10.2019

öffentlich

---

Betreff

**Feststellung der Jahresrechnung 2017**

---

## **Sachverhalt:**

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird die Jahresrechnung unter Heranziehung des Rechnungsprüfungsamtes als Sachverständiger geprüft (Örtliche Rechnungsprüfung; Art. 103 GO, § 11 GeschOStR). Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung ist Voraussetzung für deren Feststellung durch den Stadtrat und den Beschluss über die Entlastung (Art. 102 GO). Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss im Prüfungszeitraum entsprechende Sitzungen abgehalten.

Die Rechnungsprüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind sowie die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Abschluss der Prüfung:

Auf Grund der Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung 2017, die im Bericht vom 29.05.2019 aufgezeigt sind, wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2017 durch einen entsprechenden Beschluss am 09.07.2019 abgeschlossen (Art. 103 GO).

Es kann festgestellt werden, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2017 insgesamt ordnungsgemäß war.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Beschluss Nr. 2 zu TOP 2 dem Stadtrat empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

## **Beschlussvorschlag:**

Auf Grund der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat der Stadt Ansbach die Jahresrechnung 2017 der Stadt Ansbach gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit folgendem Ergebnis fest:

1. Die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben (Rechnungsergebnisse) des Haushaltsjahres 2017 betragen

im Verwaltungshaushalt: 127.897.049,54 Euro  
im Vermögenshaushalt: 27.429.182,76 Euro  
im Gesamthaushalt 155.326.232,30 Euro

2. Der Jahresrechnung 2017 der Stadt Ansbach sind u. a. folgende Anlagen beigefügt (§ 77 KommHV):

Vermögensübersicht 2017 (Jahresrechnung 2017 Band 2, S. 157)

Übersicht über die Schulden 2017 (Jahresrechnung 2017 Band 2, S. 167)

Übersicht über die Rücklagen 2017 (Jahresrechnung 2017, Band 2, S. 169)

Rechnungsquerschnitt 2017 (Jahresrechnung 2017, Band 2, S. 69)

Gruppierungsübersicht 2017 (Jahresrechnung 2017, Band 2, S. 7)

Verzeichnis der beim Jahresabschluss 2017 unerledigten Verwahrgelder (Jahresrechnung 2017, Band 2, S. 171)

Rechenschaftsbericht (Jahresrechnung 2017, Band 2, S. 195)